

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CVJM City Hotel GmbH

Bereitstellung

Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten (Veranstaltungen). Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen. Veranstaltungen von Parteien, die nicht zu den 4 Volksparteien (CDU, FDP, Die Grünen, SPD) gehören oder solche, die gegen die guten Sitten oder die Philosophie des CVJM verstoßen, können ohne Angabe von Gründen durch den Vertreter des Hotels oder des CVJM Hannover e.V. abgelehnt und ersatzlos storniert werden. So auch, wenn der Veranstalter oder Veranstaltungszweck erst nach Bestätigung der Veranstaltung oder am Veranstaltungstag selbst bekannt wird.

Um- und Abbestellung

Logis (bis zu 10 Personen: Individualgast):

Die Frist für die Abbestellung entspricht 30 Tagen, bzw. 6 Wochen bei Messereservierungen es sei denn, es ist anders in Textform festgehalten worden.

Logis (ab 10 Personen: Gruppen-Arrangements):

Für Kontingente von mehr als 10 Personen gelten folgende Abbestellungs- und Umbestellungsfristen:

Abbestellungen und Umbuchungen der gebuchten Logisnächte sind

bis 90 Tage komplett,

bis 45 Tage bis zu 50%,

bis 30 Tage bis zu 20%,

bis 10 Tage bis zu 10%,

möglich.

Deposit

Werden vom Hotel erbetene Vorauszahlungen nicht zum gefragten Termin (sofern keine Terminangabe spätestens 30 Tage vor Ankunft) geleistet, so kann dies den Hotelier unmittelbar von getroffenen Vereinbarungen entbinden.

Verbindlichkeit von Angeboten

Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und 19 % (F&B, Extras) bzw. 7 % (Logis) Umsatzsteuer (MwSt). Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserstellung 180 Tage, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Änderungen des anteiligen Mehrwertsteuersatzes gehen unbeachtet des Zeitpunktes des Vertragsabschlusses zu Lasten des Auftraggebers. Sämtliche Preisauszeichnungen und -vereinbarungen gelten in Euro. Sofern ausländische Währungen genannt werden, so ausschließlich auf Basis des zum Veröffentlichungspunktes gültigen Wechselkurses.

AGB CVJM City Hotel GmbH

Zahlung

Gastrechnungen sind sofort netto Kasse zu zahlen. Der Hotelier behält sich vor, Auskünfte über die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners einzuholen und ggf. die Zahlung auf Rechnung abzulehnen.

Rechnungsstellung

Auf Grund vorheriger Kreditvereinbarungen übersandte Rechnungen sind sofort fällig. Ab 7 Tage nach Rechnungsstellung werden Außenstände werden mit einem monatlichen Verzugszins von 7,5 % (je angefangener Monat) belegt. Das Hotel ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen. Folgende Kreditkarten werden für **Vollzahler** akzeptiert: MASTERCARD, VISA. Gutscheine (Voucher) von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn mit dem betreffenden Unternehmen ein Kreditabkommen besteht bzw. wenn entsprechende Vorauszahlungen geleistet wurden. Eine Erstattung durch Gutscheine berechtigter und nicht in Anspruch genommener Leistungen an Gast ist nicht möglich. Bei vereinbarten Sonderpreisen behält sich der Hotelier das Recht vor, auf Barzahlung oder EC-Cash-Zahlung zu bestehen. Firmen- bzw. À-conto-Rechnungen werden **nur** als pdf-Datei per Mail verschickt. Sollte eine Rechnung per Post gefordert werden, werden die Bearbeitungskosten an den Rechnungsempfänger weiter gegeben. Diese entbindet jedoch nicht von der sofortigen Fälligkeit der Zahlung bei Zustellung per Mail.

Ausschluss Dritter

Ansprüche und Rechte aus mit dem Hotel getroffenen Vereinbarungen dürfen nur mit Zustimmung des Hoteliers auf Dritte übertragen werden.

Haftung

Der Vertragspartner des Hotels bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haftet dem Hotelier in vollem Umfang für durch ihn selbst oder seine Gäste verursachte Schäden. Dies gilt auch für eine Verunreinigung der genutzten Räumlichkeiten über das normal Maß hinaus. Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der dem Gast überlassenen Räume berechtigt das Hotel zur fristlosen Lösung den Vertragsverhältnisses, ohne dass hierdurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird. Wird der Hotelier durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadensersatzpflicht abgeleitet werden. Jedoch ist der Hotelier dem Auftraggeber gegenüber verpflichtet, sich um anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistung zu bemühen. Das Hotel haftet dem Gast nach den Bestimmungen des BGB (das 100fache des Zimmerpreises, jedoch maximal 1000.- Euro). Die Haftung des Hotels ist ausgeschlossen, wenn das Zimmer oder die Behältnisse, in denen der Gast Gegenstände belässt, unverschlossen bleiben. Für Geld und Wertsachen wird gemäß §701 BGB nur bis zum Betrage von Euro 750,00 gehaftet. Für verlorene Zimmerschlüssel zahlt der Gast 100 €. Für **Sonderreinigung von Nichtraucherzimmern**, in denen geraucht wurde, stellt der Hotelier dem Gast 250,00 € in Rechnung.

Der Hotelier übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Probleme, die aufgrund von Unverträglichkeiten auftreten. Er wird dennoch stets bemüht sein, Allergene in Lebensmitteln zu vermeiden, wenn **Unverträglichkeiten** vom Gast **frühzeitig** (ca. 1 Woche) vor Aufenthaltsbeginn gemeldet wurden. Die Allergendeklaration kann auf Wunsch beim Servicepersonal im Speiseraum eingesehen werden.

Abreise

Der Gast wird gebeten, seine Abreise dem Empfang bis spätestens 10.00 Uhr mitzuteilen. Die Abreise soll bis 11.00 Uhr erfolgen, oder andernfalls eine Absprache mit der Hotelrezeption getroffen werden. Je Verlängerungsstunde werden 10,00 € berechnet.

Namensnennung

Der Gebrauch des Namens des Betriebes und angeschlossener Betriebsteile in Verbindung mit werbenden Maßnahmen des Vertragspartners bedarf der Zustimmung des Hoteliers in Textform.

Weckaufträge

Das Hotel wird bemüht sein, Weckaufträge mit größter Sorgfalt auszuführen. Schadensersatzansprüche aus Unterlassung sind jedoch ausgeschlossen.

Fundsachen

Liegengebliebene Gegenstände werden nur auf Anfrage nachgesandt. Das Hotel verpflichtet sich zu einer Aufbewahrung von 6 Monaten. Das Porto geht zu Lasten des Gastes.

Post- und Warensendungen

Zu Händen der Gäste bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die Nachsendung derselben. Eine Haftung bei Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hannover. Abweichende AGB des Kunden sind durch vorstehende Bedingungen ausdrücklich ausgeschlossen.

Mit einer Buchung erkennen Sie die AGB an.

Hannover, 01.11.2017